Vertretungen
der Bundesrepublik Deutschland
in der Volksrepublik China

Stand: November 2013

VISUM ZUM EHEGATTENNACHZUG

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Informationen zu Visa für einen Langzeitaufenthalt in Deutschland, die diese Hinweise ergänzen. Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht angenommen werden.

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass (bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig) mit 2 Kopien der Lichtbildseite
2. 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare inklusive Zusatzerklärung (in der Visastelle erhältlich oder im Internet unter www.china.diplo.de abrufbar)
3. 3 aktuelle identische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei chinesischen Antragstellern: „Hukou“ im Original mit deutscher Übersetzung der personenbezogenen Datenseite und jeweils 2 Kopien (der personenbezogenen Datenseite); bei nicht-chinesischen Antragstellern: Aufenthaltserlaubnis für China mit 2 Kopien
5. Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland im Original mit 2 Kopien, Gültigkeitsbeginn: ab Einreise für mindestens 90 Tage; bei Nachzug zu einem Deutschen oder einem EU-Freizügigkeitsberechtigten entfällt der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes
6. deutsche Heiratsurkunde im Original und 2 Kopien oder chinesisches Heiratsbuch mit Legalisation sowie deutscher Übersetzung und jeweils 2 Kopien oder sonstige ausländische Heiratsurkunde mit Legatisation (ggf. Apostille) sowie deutscher Übersetzung und jeweils 2 Kopien
7. 2 Kopien des Reisepasses und (bei Ausländern) des Aufenthaltstitels des Ehepartners (alle Passseiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein)
8. Meldebescheinigung des Ehepartners in Deutschland (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate) und 2 Kopien. Bei gemeinsamer Übersiedlung nach Deutschland: Mietvertrag, Eigentumsnachweis oder Ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnadresse
9. Nachweis über Deutschkenntnisse im Original mit 2 Kopien (siehe gesondertes Informationsblatt der Vertretungen)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Ausländerbehörde des zukünftigen deutschen Wohnortes zusammen. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 6-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen. Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Sämtliche Amtshandlungen sind bis auf die Bearbeitungsgebühren kostenlos.
Die Ausgabe der Anträge und Merkblätter erfolgt gratis.
Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich.